



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften
am 19.02.2019
*öffentlich***

Ort: Stadthaus, Wappensaal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale)

Zeit: 16:30 Uhr bis 18:34 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Dr. Bodo Meerheim	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
André Cierpinski	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Andreas Scholtyssek	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Ulrike Wünscher	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
	Vertreterin von Herrn Hajek
Frigga Schlüter-Gerboth	Fraktion DIE LINKE
	Teilnahme ab 17 Uhr
Rudenz Schramm	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
	Teilnahme ab 16:40 Uhr
Katharina Hintz	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Johannes Krause	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Dr. Inés Brock	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Tom Wolter	Fraktion MitBÜRGER
Gernot Nette	AfD Stadtratsfraktion Halle
Egbert Geier	Bürgermeister, Beigeordneter Finanzen und Personal
Marcel Thau	Referent GB I
Corinna Wolff	Leiterin Fachbereich Finanzen
René Rebenstorf	Beigeordneter
Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete Kultur und Sport
Katharina Becker	Controllerin GB III
Martin Heinz	Leiter Fachbereich Immobilien
Katharina Brederlow	Beigeordnete Bildung und Soziales
Uta Rylke	Stellv. Protokollführerin

Gäste:

Christian Heine	Vorstand BMA
-----------------	--------------

Entschuldigt fehlten:

Andreas Hajek	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Andrea Simon	Controllerin GB IV

zu **Einwohnerfragestunde**

zu **Herr Wagner zur Problematik Garagengemeinschaften**

Herr Wagner sprach zum Nutzungsvertrag der Garagengemeinschaften vor und sagte, dass sich die Nutzer bereits zweimal mit Schreiben an die Stadtverwaltung gewandt haben. Es gab auch zwei Gespräche bei Frau Dr. Marquardt, die ohne Ergebnis verliefen. Der Verwaltung wurde ein Muster eines Mietvertrages zugestellt. Er bemängelte, dass bisher keine konkrete Aussage getätigt worden ist, die ein Ergebnis für die Garagennutzer darstellt. Am 01.01.2020 endet der Vertrag, hierzu wurde durch die Verwaltung mitgeteilt, dass dieser weitergeführt werden soll. Der auslaufende Vertrag hat mehrere Textpassagen, welche nicht mehr den jetzigen Gegebenheiten entsprechen. Auf welcher Basis soll der Vertrag fortgeführt werden?

Er wollte wissen, wann mit den Garagennutzern verbindliche Gespräche laufen und wies auf das Vorkaufsrecht der Garagennutzer hin. Es wird Planungssicherheit benötigt; ansonsten muss der GIG Vorstand aufgelöst werden und die Stadt muss die 530 Garagen, die ab 01.01.2020 von dieser übernommen werden. Solange kein Vertrag vorliegt, kann er keine Gelder für Mieten und Pachten anweisen, da dies gegenüber den Mitgliedern der GIG nicht zu verantworten ist.

Frau Dr. Marquardt sagte, dass es mehrfach Kontakte gab und verwies auf die Aussage, dass die laufenden Verträge fortgeführt werden.

Herr Heinz erläuterte, dass die Sach- und Rechtslage bereits mehrfach von der Stadt dargestellt worden ist. Es soll jetzt einen kurzfristigen Termin geben, um die einzelnen Punkte des Angebotes der GIG gemeinsam durchzugehen. Es gibt keinen rechtsfreien Raum, da in Neustadt die Verträge bereits 30 Jahre laufen. Die Verträge sollen auf unbestimmte Zeit weiterlaufen mit unverändertem Inhalt. Es handelt sich um eine Grundstücksüberlassung, aktuell zu 40 bis 130 Euro im gesamten Stadtgebiet pro Jahr, die weiterhin gelten.

Herr Wagner sagte, dass die angebotenen Verträge neue Inhalte haben wie 3monatiges Kündigungsrecht, Beräumungskosten etc. er fragte zur Legitimierung der Gesprächsführung, worauf Herr Heinz erklärte, dass er dazu legitimiert worden ist und deswegen dieses Gesprächsangebot unterbreitet hat.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Dr. Meerheim**, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Dr. Meerheim sprach zur Tagesordnung an, dass folgende Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung zu nehmen sind:

- 6.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Baumfällungen im Jahr 2013 im Bereich der Halle-Saale-Schleife
Vorlage: VI/2018/03885
- 6.2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Anpassungsmaßnahmen an geänderte Klimabedingungen
Vorlage: VI/2018/04378
- 6.5. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Bau eines Sportplatzes in der Silberhöhe
Vorlage: VI/2018/04659

Der TOP

- 6.4.1 Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der SPD-Fraktion zur Erhöhung der Sportstättenkapazität in Halle-Neustadt (VI/2018/04658)
Vorlage: VI/2019/04907

Ist Bestandteil des Antrages unter dem TOP 6.4 geworden und damit nicht mehr vorhanden.

Weiterhin wies er darauf hin, dass noch einige Änderungsanträge eingegangen sind, die entsprechend zur Tagesordnung mit zu berücksichtigen sind.

Da es keine weiteren Änderungen zur Tagesordnung gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung der geänderten Tagesordnung auf.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Die geänderte Tagesordnung wurde festgestellt:

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschriften und Bestätigung der Niederschriften
- 3.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 22.11.2018
- 3.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 27.11.2018
- 3.3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 04.12.2018

- 3.4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 11.12.2018
- 3.5. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 22.01.2019
- 4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5. Beschlussvorlagen
 - 5.1. Wahl eines Vertreters in den Aufsichtsrat der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH
Vorlage: VI/2019/04767
 - 5.2. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen in der Stadt Halle (Saale) zur Stärkung der Demokratie in den Quartieren
Vorlage: VI/2018/04618
 - 5.2.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen in der Stadt Halle (Saale) zur Stärkung der Demokratie in den Quartieren (VI/2018/04618)
Vorlage: VI/2018/04704
 - 5.2.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen in der Stadt Halle (Saale) zur Stärkung der Demokratie in den Quartieren (VI/2018/04618)
Vorlage: VI/2019/04914
 - 5.2.2 Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Inés Brock (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen in der Stadt Halle (Saale) zur Stärkung der Demokratie in den Quartieren" (VI/2018/04618); VI/2019/04914
Vorlage: VI/2019/04917
 - 5.2.3 Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen in der Stadt Halle (Saale) zur Stärkung der Demokratie in den Quartieren (VI/2018/04618)
Vorlage: VI/2019/04915
 - 5.3. Marktsatzung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2018/04264
 - 5.3.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Marktsatzung der Stadt Halle (Saale)" VI/2018/04264
Vorlage: VI/2019/04898
- 6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 6.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Baumfällungen im Jahr 2013 im Bereich der Halle-Saale-Schleife
Vorlage: VI/2018/03885 **abgesetzt**

- 6.2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Anpassungsmaßnahmen an geänderte Klimabedingungen
Vorlage: VI/2018/04378 **vertagt**

- 6.3. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Garagengrundstücksnutzung von Garagengemeinschaften in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2018/04656

- 6.4. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Erhöhung der Sportstättenkapazitäten in Halle-Neustadt
Vorlage: VI/2018/04658

- 6.4.1 Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der SPD-Fraktion zur Erhöhung der Sportstättenkapazität in Halle-Neustadt (VI/2018/04658)
Vorlage: VI/2019/04907 **abgesetzt**

- 6.5. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Bau eines Sportplatzes in der Silberhöhe
Vorlage: VI/2018/04659 **vertagt**

- 6.6. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) "Kulturelle Freiräume entwickeln"
Vorlage: VI/2018/04664

- 6.7. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Einrichtung einer Zweigbibliothek im halleschen Osten
Vorlage: VI/2018/04671

- 7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

- 8. Mitteilungen

- 9. Beantwortung von mündlichen Anfragen

- 10. Anregungen

zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschriften und Bestätigung der Niederschriften

zu 3.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 22.11.2018

Die Niederschrift vom 22.11.2018 wurde ohne Einwendungen bestätigt.

zu 3.2 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 27.11.2018

Die Niederschrift vom 27.11.2018 wurde ohne Einwendungen bestätigt.

zu 3.3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 04.12.2018

Die Niederschrift vom 04.12.2018 wurde ohne Einwendungen bestätigt.

zu 3.4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 11.12.2018

Die Niederschrift vom 11.12.2018 wurde ohne Einwendungen bestätigt.

zu 3.5 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 22.01.2019

Die Niederschrift vom 22.01.2019 wurde ohne Einwendungen bestätigt.

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Dr. Meerheim verwies auf den Aushang an der Sitzungstür, an welcher die nicht öffentlichen Beschlüsse vom 23.01.2019 ausgehangen wurden.

zu 5 Beschlussvorlagen

**zu 5.1 Wahl eines Vertreters in den Aufsichtsrat der MMZ Mitteldeutsches
Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH
Vorlage: VI/2019/04767**

Frau Dr. Brock fragte, warum immer nur ein Platz vom Wirtschaftsministerium besetzt wird, da es die Möglichkeit zur Besetzung von 2 Plätzen gibt. Außerdem wollte sie wissen, wieso eine Bewerberin aufgestellt wurde, die in Brüssel das Büro leitet, da kaum vorstellbar ist, dass diese dann ausreichend Zeit für diese Arbeit im Aufsichtsrat hat.

Herr Heine teilte mit, dass das Land tatsächlich das Vorschlagsrecht für zwei Stellen hätte, mit Schreiben von 2014 hatte das Land mitgeteilt, dass diese auf absehbare Zeit von diesem Recht erstmal nicht Gebrauch machen wollen und nur eine Person in den Aufsichtsrat entsenden wollen. Zur zweiten Frage antwortete er, dass das Vorschlagsrecht beim Land liegt und nicht vorhersehbar ist, inwieweit die genannte Person an den Aufsichtsratssitzungen teilnehmen wird.

Frau Dr. Wünscher ergänzte, dass Frau Dr. Franz in die Staatskanzlei gewechselt ist und damit nicht mehr in Brüssel tätig ist und sicher die Zeit für die Teilnahme an den Aufsichtsratssitzungen aufwenden wird.

Da es keine weiteren Fragen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Auf Vorschlag des Landes Sachsen-Anhalt wird Frau Ministerialrätin Dr. Henrike Franz in den Aufsichtsrat der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH gewählt.

**zu 5.2 Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen in der Stadt Halle (Saale) zur Stärkung der Demokratie in den Quartieren
Vorlage: VI/2018/04618**

**zu 5.2.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen in der Stadt Halle (Saale) zur Stärkung der Demokratie in den Quartieren (VI/2018/04618)
Vorlage: VI/2018/04704**

Wortprotokoll auf Antrag der AfD-Fraktion

Herr Dr. Meerheim

Wir kommen damit zu 5.2, der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen der Stadt Halle zur Stärkung der Demokratie in den Quartieren und dazu die zwei Änderungsanträge 5.2.1 und 5.2.2 der Fraktionen MitBÜRGER für Halle und SPD. Es kann gesprochen werden. Wer fängt an? Herr Krause bitte.

Herr Krause

Ich möchte kurz zu unserem Änderungsantrag etwas sagen. Wir schlagen vor, im Punkt 1 im letzten Satz, zu streichen. Weil es, sozusagen, es geht um Demokratie und unsere Demokratie ist, basiert grundgesetzlich auf einer Parteiendemokratie und es ist sozusagen, wenn wir über Projekte reden, überhaupt nicht einzusehen, wieso Parteien und parteinahe Stiftungen grundsätzlich ausgeschlossen werden sollen.

Um aber sozusagen, gerade in diesem Jahr und auch darüber hinaus nicht, sozusagen, einer Willkür Tür und Tor zu öffnen – ich habe jetzt kein besseres Wort dafür – haben wir auch noch eine Ergänzung im Punkt 2, dass also Zuwendungen größerer Natur, also über 50 % des möglichen Rahmens für ein Projekt in dem nächstmöglichen Hauptausschuss bestätigt werden müssen.

So erhalten wir Informationen, Übersicht über geplante Projekte und können ein Stück steuernd mit eingreifen und der Vorteil ist, dass das, was dann beschlossen ist, dann sozusagen auch in einem demokratischen Prozess passiert ist und Konsens hat. Das haben wir deswegen vorgeschlagen, weil wir in diesem Jahr mit der Kommunalwahl, OB-Wahl etc.

in dem Jahr eine besondere Sensibilität diesbezüglich leben, was sozusagen die Akteure angeht, die in welcher Form auch immer, kommunalpolitisch auch unterwegs sind.

Herr Dr. Meerheim

Danke, Herr Krause. Herr Wolter.

Herr Wolter

Ja, Sie haben sich jetzt nicht zu unserem Änderungsantrag geäußert, vielleicht gehe ich davon aus, dass Sie dem auch zustimmen werden, weil ja, wir im Haushaltsbeschluss sozusagen für diese, sage ich mal, von der Verwaltung vorgeschlagene Richtlinie keine Mittel zur Verfügung haben und deswegen sozusagen die Bürgerprojekte, sozusagen zu finanzieren sein könnten und deswegen, sozusagen, grundsätzlich auch unser Änderungsantrag.

Zu Ihrem Änderungsantrag, ich habe da schon meine Probleme damit, weil wir, sage ich mal, soweit ich das verstehe, Herr Krause, organisiert sind im parlamentarischen Bereich, auf jeden Fall, auf die Parteien fußend auf Landes- und auch auf der Bundesebene und für die Finanzierung dieser Arbeiten ganz klar das Parteienfinanzierungsgesetz gilt und die Parteien sich auch um gerade, sage ich mal, bürgernahe, wissenschaftliche, kulturwissenschaftlich, kulturell, bildungspolitisch Initiativen auch im außerparlamentarischen Bereich zu begleiten, vorzubereiten, eben ihre jeweiligen Stiftungen, sage ich mal jetzt, geschaffen haben.

Diese Struktur fußt aber sozusagen – finde ich, nach meiner Auffassung – bundesweit eben auch ganz klar und eindeutig auf der Parteienfinanzierung. Das ist eine besondere Form der Finanzierung, die – sage ich mal – auch wieder gekoppelt ist an das, egal wie, auf Landes- und auf Bundesebene und Europaebene Ergebnis, Wahlergebnis bzw. Mandate, die damit verbunden sind. Und die Parteien wählen dann unterschiedliche Varianten wie sie sozusagen, was weiß ich, beispielhaft DIE GRÜNEN oder so, mit ihren Mandatsträgern sozusagen auch noch unterstützend bestimmte politische Inhalte transportieren. Insofern ist das, was hier vorgeschlagen ist, finde ich genau, eine andere Ebene, eine andere Struktur und deswegen sehe ich gar nicht, finde ich es total nachvollziehbar, die Parteien und die parteinahen Stiftungen da sozusagen nicht als Förderempfänger zu deklarieren, weil die nicht die Richtung sind und weil die natürlich auch eine ganz eigenständige Struktur geschaffen haben.

Ich verstehe das aber, ich will nur, politisch kann ich das natürlich akzeptieren, dass Sie das beantragen, aber ich wollte nur mein Abstimmungsverhalten klar stellen, dass ich das ablehnen werde und wir auch in der Beratung gestern in der Fraktion das nochmal sozusagen so an mich herangetragen wurde.

Herr Dr. Meerheim

Herr Krause.

Herr Krause

Wir haben diese Formulierung vorgeschlagen zu streichen, wegen der Grundsätzlichkeit, das berührt das Parteifinanzierungsgesetz insofern nicht, da geht es ja sozusagen um die Grundlage der Parteienfinanzierung und die Verhinderung missbräuchlicher Finanzierungswege. Wenn jetzt zum Beispiel eine oder mehrere Parteien oder Stiftungen in Kooperation mit anderen Gruppen ein Projekt machen, sind die ausgeschlossen. Und das Parteien, sozusagen von der Demokratieausübung aus, unserem grundsätzlichen Verständnis, das ist sozusagen die praktische Umsetzung davon, dann ausgeschlossen wären, dagegen stellen wir uns, das halten wir nicht für richtig und dass das nicht missbraucht werden kann, das zeigt spätestens der zweite Absatz.

Ich habe aber vergessen auf Ihren Antrag noch einzugehen. Wir haben da auch ein Problem, weil letzten Endes im Punkt 2 aus den 5000 Euro 20 000 Euro gemacht werden sollen. Wenn Sie sehen, was jetzt im Haushalt übrig geblieben ist, nach der Haushaltsdiskussion von den 200 000 Euro sind da jetzt 50 000 Euro drin. Da haben Sie genau zwei Projekte, die Sie dann fördern können. Da kommen wir nicht sehr weit mit, dann hat das Ganze keinen Sinn.

Wir würden schon bei den ursprünglichen 5000 Euro bleiben wollen. Also wenigstens mit dem Punkt 2 hätten wir Probleme.

Herr Dr. Meerheim

Herr Scholtyssek.

Herr Scholtyssek

Ja, vielen Dank. Wir haben auch so unsere Probleme mit den Änderungsanträgen. Also wir würden es auch gern bei den 5000 Euro belassen wollen, also nicht anheben, das schon mal dazu. Wir würden aber auch die Formulierung in dem Punkt 1 nicht raus streichen mit den Parteien, wir würden sie im Gegenteil noch erweitern, und zwar um die Wählergruppierung oder Einzelbewerber, die an Wahlen teilnehmen. Wir müssen da schon eine gewisse Chancengleichheit hereinbringen, entweder es gilt für alle oder es gilt für alle nicht.

Und bei dem Punkt 2 des Änderungsantrages der SPD sehen wir im Grundsatz positiv, allerdings ist die Frage, warum nur bei Projekten mit mindestens 50 % der Maximalförderungssumme? Dann müssten wir es eigentlich konsequenterweise auf alle Projekte ausdehnen, die uns im Hauptausschuss dann vorgestellt werden und worüber wir dann beschließen müssten.

Herr Dr. Meerheim

Ja, weil Sie angesprochen wurden.

Herr Krause

Ganz kurz nur. Wir wollten vermeiden, dass Kleinstprojekte alle hier sozusagen im Sinne der Entscheidung, dass sie informativ dann sozusagen auf dem Papier uns mitgeteilt werden ist in Ordnung, aber das wir sozusagen 50 Euro oder 100 Euro oder 150 Euro-Projekte mit beschließen sollen, das fanden wir dann doch ein bisschen zu heftig und da haben wir gesagt, okay, dann ziehen wir da eine Grenze ein, bei den größeren Geschichten. Das ist eigentlich der Hintergrund.

Herr Dr. Meerheim

Frau Dr. Brock.

Frau Dr. Brock

Metafrage, und zwar, ist der Finanzausschuss zuständig dafür sicher zu sagen, jetzt inhaltlich mit so einer Richtlinie zu beschäftigen? Wir hatten eigentlich mal gesagt, auch wenn das formal irgendwie nicht gelungen ist, dass das Ding ja auch noch in irgendwelche Fachausschüsse soll, ja. Ich bin jetzt nicht der leidenschaftliche Befürworter, dass das irgendwie durch jeden Fachausschuss geht, aber ich finde, zu mindestens Einer sollte sich inhaltlich damit beschäftigen und vielleicht auch auf Details der Richtlinie, wie Gegenstand der Förderung et cetera oder so etwas, auch nochmal einzugehen.

Das halte ich nicht für Gegenstand des Finanzausschusses. Wie gehen wir jetzt damit um? Ich kann auch beantragen auf nicht Zuständigkeit oder nicht Befassung, aber das ist ja jetzt irgendwie zu formal, dass mir erstmal eine Diskussion oder eine Rückmeldung dazu lieber wäre, bevor ich das formal beantrage.

Herr Dr. Meerheim

Herr Geier.

Herr Geier

Ja Frau Brock, dieser Antrag ist deshalb hier im Finanzausschuss, weil der im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen 2019 diskutiert wurde. Also daraus resultiert das, das im Entwurf 2019 durch die Verwaltung für diese Themenstärkung der Demokratie 200.000 Euro eingeplant waren und das dann im Zuge, dessen auch diese entsprechende Vorlage erstellt wurde. Die Bezugnahme Finanzausschuss ergibt sich aus der Chronologie der Haushaltsberatungen.

Herr Dr. Meerheim

Gibt es weitere Wortmeldungen? Bitte, Frau Dr. Brock.

Frau Dr. Brock

Dann würde ich auch doch inhaltlich nochmal was sagen. Also wenn ich es richtig verstanden habe, gibt es keinen Fachausschuss, der jetzt direkt zuständig wäre für die Vergabe von diesen Fördermitteln, deshalb gehe ich davon aus, dass es dann der Hauptausschuss wäre und ich hielt das nur für zwangsläufig, dass wir alle Anträge dann auch entsprechend befassen, weil ich meine, wir können ja jetzt hier keiner freihändigen Vergabe durch die Verwaltung zustimmen. Jedenfalls aus meiner Überzeugung nicht.

Also das muss aus meiner Sicht zwingend eine Fördervorlage oder eine Beschlussvorlage für den Hauptausschuss sein. Allerdings erschließt sich mir dann nicht so richtig, wie das passieren soll, weil das ja keine Befristung ist, im Sinne von, das es jetzt einmal im Jahr so eine Förderrichtlinie gibt. Sondern, wenn ich es richtig verstanden habe, ist das ja fortlaufend.

Das heißt, wenn Jemand beantragt und dann ist das Geld entweder wieder weg oder wir haben noch etwas übrig oder so. Gut, da bin ich leidenschaftslos. Aber ich finde, es muss zwingend im Hauptausschuss vorgelegt werden.

Herr Dr. Meerheim

Danke Frau Dr. Brock.

Herr Nette.

Herr Nette

Ich würde Sie bitten, die einzelnen Förderrichtlinien nochmal an Beispielen zu erläutern. Weil mir sind die Begrifflichkeiten nicht eindeutig klar. Prävention von Radikalisierungsprozessen, dazu gibt es ja in der Literatur unterschiedliche Ideen.

Herr Dr. Meerheim

Herr Geier.

Herr Geier

Also, meine Auffassung ist, dass ich natürlich bestimmte Begrifflichkeiten schon auch, sagen wir mal, pauschalisieren muss, damit ich in der Frage eines konkreten Antrages, da auch einen entsprechenden Ermessensspielraum habe.

Also das ist natürlich schon, ich weiß ja in dem Moment nicht, welche Formen und Arten von Anträgen gestellt werden. Und damit man da natürlich, sagen wir mal auch, eine bestimmte Öffnung und Spreizung hat, halte ich das schon noch für wichtig, quasi mit solchen Markern zu arbeiten und dann einen konkreten Antrag, diesen Markern oder diesen Überschriften entsprechend zuzuordnen, beziehungsweise das dann auch in einer vernünftigen Abwägung auszulegen, ob das dem entspricht.

Herr Dr. Meerheim

Danke. Gibt es weitere Wortmeldungen?
Herr Wolter.

Herr Wolter

Die sehr detaillierte Erweiterung durch unseren Antrag zugestimmten Punkten, haben Sie jetzt sozusagen auch nicht, sage ich mal, in den Griff genommen. Sie haben das jetzt nur bezogen auf diese Steigerung. Das ist eine, da will ich vielleicht nur nochmal, der Hintergrund ist, zur Richtlinie ist natürlich der Punkt, das man sagt, nach den Erfahrungen der Akteure, ich sage mal als Beispiel eine Nordtangente, die geplant ist, eine Bürgerinitiative, die sich dort gründet und sagt: „Wir würden gerne einen Flyer erstellen. Wir würden gerne eine Veranstaltung durchführen. Wir würden gerne einen Experten einladen.“

Wenn Sie sozusagen natürlich auch im parteipolitischen Raum so eine Erfahrung haben, zu einer Organisation und zu den Kosten zu solchen Veranstaltungen ist jetzt natürlich die Frage, der Beschränkung, die ja sozusagen teilweise nur anteilig ist. Und da ist natürlich die Frage, ob wir jetzt wissen, von allen möglichen Projekten. Und warum wir uns sozusagen von vornherein sozusagen, so eine grundsätzliche Beschränkung geben müssen, die ja sage ich mal, im Moment nur definiert ist für 2019 im Haushalt, was da zur Verfügung steht.

Und natürlich eine Entscheidung sein kann, weil man sagt, da ist ein Projekt, das will 10.000 Euro haben oder 9.000 Euro und hat 3.000 Euro eingeworben, das fliegt jetzt raus. Es kann aber ein sehr wichtiges Projekt sein, was wir vielleicht alle befördern würden.

Also das war der Hintergrund, das wir gesagt haben, die Beschränkung auf 5.000 Euro ist eine Frage, ob jemand drei Veranstaltungen in Serie plant.

Also ich will da jetzt nicht weiter in irgendeiner Form sinnlos vor mich her reden, sondern nur sagen, es könnte sein, das es spannende Projekte sind, die über 5.000 Euro sind und die wir sehr wohl ablehnen können, weil das Geld nicht da ist. Weil es andere kleine Projekte gibt, die vielleicht mehr und wichtiger sind, für die Stadt und so weiter. Insofern war der Grund von uns zu sagen, warum können wir nicht höher gehen bei einer maximalen Fördersumme? Das ist der Grund, der erste Punkt.

Die anderen kleinteiligen Veränderungen sind vielleicht auch nochmal eine Verständnisfrage von unserer Seite, weil das auch glaube ich Herr Scholtyssek, den Bezug auch nochmal nimmt zur Wählervereinigung, beziehungsweise Bürgerinitiativen, die sich oder Einzelbewerber, die sich in irgendeiner Form, in welchem Kontext auch immer, zu Wahlen stellen.

Der Unterschied zwischen unserer Struktur als Bürgerinitiative, die sich als Verein organisiert hat und in einer Partei, ist doch sozusagen, muss ich Ihnen doch nicht darlegen. Deswegen ist für mich die Auffassung, dass das Förderinstrument, zielt quasi zu den kleinsten Playern, Initiative und von mir aus auch organisiert als Wählervereinigung oder Initiative für ein Quartier und für die Bewohner vor Ort, die bestimmte Ideen haben und das war der Gedanke dahinter. Es geht nicht sozusagen um noch eine bestehende Struktur, die ich als sozusagen Parteienstruktur definiere, die für uns, sage ich mal, Säule ist in unserer Gesellschaft. Darüber sozusagen zu fördern, das ist der Gedanke.

Und der ist Quartiers Bezug ist ja sehr ausführlich auch geschildert, was ich mir vorstellen könnte, also wenn Sie die Erweiterung in irgendeiner Form wichtig finden, sage ich mal, gedanklich habe ich da nichts dagegen, ich verstehe nur das Missverständnis dahinter, das sehe ich. Das ist sozusagen eine Frage ist, ob es einzelne Akteure, natürliche und juristische Personen sind, die in Quartieren bestimmte Ideen vorantreiben, einen Antrag stellen für das Projekt und dann die Verwaltung hier entscheidet. Ich habe nichts dagegen, eine

Transparenz, ich finde es sozusagen aber in einer gewissen Form auch berichtend von der Verwaltung, wenn da sozusagen Beschlüsse gefasst werden.

Ich habe damit kein Problem, weil das ein Antragsverfahren ist. Wer stellt Antrag? Da wird es entschieden und dann wird sozusagen darüber berichtet, ob man das jetzt im Hauptausschuss nochmal, sozusagen sanktioniert oder diskutiert, ja, das kann man bestimmt machen. Aber wir sind ja auch in einer gewissen Form in einer Testphase, das kann ja sozusagen der Stadtrat dann konkretisieren, aber dagegen will ich mich nicht verwehren, gegen diese, also gegen den Änderungsvorschlag dem Hauptausschuss vorzulegen.

Ich habe nur eine Sorge, dass es dann wiederum eine Beschlussfähigkeit, die Zuständigkeit ist noch nicht, weil es ja letztendlich eine Förderzuständigkeit ist, die müsste man dann erweitern per Hauptsatzung. Na ja irgendwie müsste man das zumindest dann berücksichtigen. Im Moment ist der Hauptausschuss, hat der keine Zuständigkeit für den Vergabe.

Herr Krause

Also zur Finanzierung noch ein Satz. Wir haben überhaupt null Problem, wenn die Bürgerinitiative oder eine kleine Gruppe kommt und will da meinetwegen 200 Euro haben oder 1.000 Euro. Wir haben aber ein Problem, wenn eine Gruppe kommt und will eine Vollfinanzierung haben mit 20.000 Euro, beispielsweise. Warum? Also wenn man so eine Größenordnung eingeht, dann muss man auch schon mal darüber nachdenken, ob man sich auch noch zwei der Drittmittel dann besorgt.

Der zweite Punkt, nochmal zu der Streichung des Satzes im Punkt Eins. Sie schließen damit per se in der Tat aus, die Kooperationsmöglichkeit. Und das wollen wir gerne erhalten. Das kann ja wohl nicht sein, wenn eine Partei, sich an einem Projekt von mehreren Akteuren beteiligt, vielleicht infrastrukturell hilft oder vielleicht sogar mit der Finanzierung, dass das ein Ausschlussgrund für das Projekt ist.

Und deswegen haben wir gesagt, das wird eh im Einzelfall dann entschieden, wenn dann sozusagen diese Dinge beantragt sind. Aber von vornherein zusagen, kommt überhaupt nicht infrage, dass die miteinander kooperieren können, damit haben wir schon ein Problem.

Herr Wolter

Kann ich kurz darauf reagieren?

Herr Dr. Meerheim

Wenn die Nächste dran kommende das respektiert.

Frau Dr. Brock

Ich wollte den Dialog jetzt mal so ein bisschen...

Herr Wolter

Wir führen gar keinen Dialog. Wir haben sozusagen verschiedene Auffassungen, aber danke. Ich wollte nur reagieren. Und zwar, das ist nicht der Gedanke der Förderrichtlinie. Hier steht nur klar drin, dass die Zuwendungsberechtigung für Parteien und parteinahe Stiftungen fällt. Hier steht nicht drin, dass es ein Kooperationsverbot für Projektträger oder Antragssteller oder Zuwendungsempfänger gibt.

Das wäre ja wirklich, also das wäre ja Zivilgesellschaft Irrsinn. Also, das steht hier auch nicht drin. Also das wäre, also da bin ich ganz bei Ihnen. Da steht eine Zuwendungsberechtigung für Parteien und parteinahe Stiftungen. Also ich sage Ihnen nur ein Gegenbeispiel noch für die Großprojekte, wenn wir gerade in die, nach Freimfelde gucken. Das Projekt mit der

Montagsstiftung, mit einem Förderumfang von vielleicht 200.000 Euro, wo sozusagen eine Finanzierungslücke entsteht, aufgrund einem Dialogprojekt, sage ich mal, Sprache Entwicklung und man sozusagen dort sagt, okay, es gibt nur 5.000 Euro, das ist sozusagen der Punkt. Maximale Förderhöhe, nicht...

Herr Dr. Meerheim

Frau Dr. Brock.

Frau Dr. Brock

Ja ich wollte nochmal einen Vorschlag machen, ja. Und zwar scheint es ja jetzt sozusagen erstmal keine gegenseitigen Übernahmen zu geben, das heißt wir kommen...

Insofern kommen wir glaube ich jetzt hier an der Stelle nicht weiter. Und ich könnte jetzt den Antrag stellen, die 20.000 Euro auf 5.000 Euro runterzusetzen, was auch unsere Haltung wäre und dann würden wir gerne dem Änderungsantrag der MitBÜRGER zustimmen.

Vorausgesetzt das irgendwo diese Sache mit dem Hauptausschuss noch drin steht. Und ich finde im Moment, gerade in der Vorlage diesen Satz „...gar nicht Bewilligungsbehörde ist die Stadt“, weil das habt Ihr irgendwie sowieso rausgestrichen. Auf jeden Fall geht das nicht aus dem hervor.

Okay. Also das müsste aus meiner Sicht noch rein, nur ist jetzt die Frage, machen wir das morgen im Hauptausschuss oder wurschteln wir uns jetzt durch irgendwelche Formulierungen durch?

Herr Dr. Meerheim

Man kann das auch jetzt schon machen. Und ich würde das auch vorschlagen, dass wir mit dem kleineren Antrag anfangen und Punkt für Punkt durchgehen und abstimmen. Weil es wird jeder, vermute ich, nicht mit allem immer einverstanden sein. Und irgendwann kommt dann der Antrag, ich möchte alles extra abstimmen.

Das ist jetzt hier nicht mit eins, zwei, drei, vier, fünf untersetzt, aber ja deutlich. Da kann man den Text aufrufen, der geändert werden soll. Man kann mal kurz was dazu sagen, dann wird abgestimmt und gut ist. Ich glaube ansonsten kommen wir nicht wirklich vorwärts. Ja, wenn das Zustimmung erfährt.

Herr Cierpinski.

Herr Cierpinski

Ja vielleicht wäre es nochmal schön, wenn die Verwaltung nochmal ab dem Punkt Eins, zum Änderungsantrag der MitBÜRGER kommentieren würde, wo es darum geht, das die Investiven Maßnahmen mit gefördert werden, das halte ich tatsächlich für einen schwierigen Punkt.

Wir haben ja den Ergebnishaushalt und aus diesem Budget können wir keine Investiven Maßnahmen fördern. Das würde bedeuten, dass der OB eigentlich in Widerspruch gehen müsste, wegen Unzulässigkeit des Antrages. Das würden, das sollte man sich glaube ich ersparen.

Herr Dr. Meerheim

Und jetzt muss der Herr Beigeordnete antworten.

Herr Geier

Ich wollte es zum Schluss zusammenfassen, aber gut.

Herr Dr. Meerheim

Das obliegt dem Vorsitzenden, die Zusammenfassung zu bringen.

Herr Geier

Ja, dann antworte ich einfach mal zu dem Änderungsantrag der MitBÜRGER, wie wir das sehen.

Der Punkt, dass man praktisch diese vorgesehenen Mittel für Investive Maßnahmen einsetzt, den sehe ich auch so, dass das nicht möglich ist. Weil die Richtlinie ganz klar sozusagen für laufende Projekte sein soll und weil im Übrigen auch durch diesen Paketbeschluss zum Haushalt, diese vorgesehenen 50.000 Euro dem Ergebnishaushalt zuzuordnen sind. So bewerte ich das. Kann man also so in der Form nicht machen!

Herr Dr. Meerheim

Danke.

Es gibt im Übrigen ja dazu schon eine Stellungnahme der Stadtverwaltung vom letzten Mal. Ich würde dann vorschlagen...

Herr Wolter

Darf ich Fragen stellen?

Herr Dr. Meerheim

Aber selbstverständlich Herr Wolter.

Herr Wolter

Manche Sachen erfindet man nicht selber, Quartiersentwicklung Freimfelde. Herr Geier, die haben Sie mit verabschiedet. Das ist genau dort so enthalten. Können Sie mir erklären, wie Sie das dort, genauso, wie wir es jetzt hier vorschlagen akzeptieren können. Und hier in der eigenen Richtlinie, die Sie jetzt vorschlagen anders ausführen anscheinend.

Herr Dr. Meerheim

Bitte.

Herr Geier

Ja Herr Wolter, dann müssen Sie mir schon nochmal die Möglichkeit geben, das ich mir die Bedingungen im Freimfelde genau angucke. Die habe ich jetzt im Detail nicht vor Augen, aber ich bräuchte es um das jetzt zu...

Herr Wolter

Haushaltsrechtlich ist es der identische Fall, sozusagen, das meine ich.

Herr Geier

Nein. Aber ich kann das jetzt, ich müsste mir das nochmal angucken.

Herr Wolter

Weil die Übersetzung, die ich ja gemacht habe, also wir stellen ja den Antrag nicht irgendwie ohne Nachzudenken, ist der Punkt, das man sagt, das ist eine Projektförderung, die hier ausgereicht wird und Anschaffungskosten für ein Projekt, die da definiert werden und über eine Projektförderung ausgereicht werden, das war die Übersetzung im Freimfelde. Und da sind sozusagen Anschaffungskosten mit definiert.

Wenn Sie jetzt erklären, das geht nicht, aufgrund der haushaltsrechtlichen Zuordnung. Es ist keine eigene Investive Ausgabe, muss ich sagen, finde ich es schwierig. Sie kennen das ja auch aus dem Sozialbereich, der nicht sozusagen, im Investiven Bereich stattfindet, wo auch

Anschaffungskosten enthalten sind. Aber Sie erklären jetzt sozusagen, dass das nicht möglich ist, dann müssen wir das natürlich korrigieren.

Herr Geier

Das ist vom Grundsatz her nicht möglich, aber da muss man jetzt mal genau schauen, wie da Begrifflichkeiten verwendet werden. Es gibt ja zum Beispiel auch Anschaffungen, die dann unter dieser 487,90 Euro Grenze sind. Und dann ist es zwar, aus Sicht der Betroffenen eine Anschaffung, aber es wird durch diese Grenze, durch diese Wertgrenze, noch dem Ergebnishaushalt zugeordnet.

Herr Wolter

Dann würde ich Sie bitte, nochmal bis morgen vielleicht, oder bis zum Stadtrat spätestens, diese Quartiersentwicklung Freimfelde zu vergleichen, mit unserem Änderungsvorschlag. Und uns zu erläutern, was da unsere falsche Auffassung ist.

Herr Dr. Meerheim

Gut, Hausaufgabe weitergegeben. Können wir dann trotzdem vielleicht so anfangen, wie ich das vorgeschlagen habe. Dann würden wir erstmal den kleineren Änderungsantrag behandeln, das wäre der von der SPD.

Zu dem Punkt eins, hier beantragt die SPD diesen Satz im Punkt drei der Richtlinie „Nicht zuwendungsberechtigten Parteien und parteinahen Stiftungen“, zu streichen.

Jaja habe ich ja gesagt, im Punkt drei der Richtlinie, wo es um die Zuwendungsempfänger geht. Herr Scholtyssek hat beantragt diesen Satz stehenzulassen und zu erweitern durch „Und Wählervereinigungen und Gruppen, sowie Einzelwahlbewerber“.

Herr Scholtyssek

Nein, ich hatte gesagt „Parteien, parteinahe Stiftungen, Wähler, Gruppierungen, Vereine oder Einzelbewerber, die an Wahlen teilnehmen.“

Herr Dr. Meerheim

Aha, ok.

Herr Scholtyssek

Das kann ich auch nochmal schriftlich einreichen.

Herr Dr. Meerheim

Das wäre schön.

Im Übrigen entscheidet der Ausschuss und die Zuwendungsempfänger stehen fest. Wir sind jetzt bei Eins und jetzt geht es darum, es gibt ja keine alternativen Anträge, sondern wir müssen der Reihe nach abstimmen.

Also wer jetzt für die Streichung des Satzes „Nicht zuwendungsberechtigt sind Parteien und parteinahe Stiftungen.“ ist, den bitte ich ums Handzeichen. Das sind drei. Wer ist dagegen? Das sind sieben, acht. Dann ist das abgelehnt.

So, dann kommt jetzt nochmal, bitte Herr Scholtyssek für alle nochmal laut zu hören.

Herr Scholtyssek

Ich lese es gerne nochmal laut vor. Wir werden es dann auch für morgen natürlich auch schriftlich. „Nicht zuwendungsberechtigt sind Parteien, parteinahe Stiftungen, Wählergruppierungen, Vereine oder Einzelbewerber, die an Wahlen teilnehmen.“

Herr Dr. Meerheim

Okay. Dann haben wir das alle gehört. Wer dem zustimmt, den bitte ich ums Handzeichen? Das sind sieben. Wer ist dagegen? Einer. Und die Übrigen Enthaltung. Dann ist das so angenommen.

Und wir kommen zu dem zweiten Punkt, der aus dem SPD – Antrag erfolgt. Das war der Satz „Über die Zuwendung für einzelne Projekte von 50 Prozent oder mehr des maximalen Zuwendungsrahmen werden durch Beschluss im jeweils nächstmöglichen Hauptausschuss bewilligt.“ Da gab es jetzt die Diskussion parallel, alle Anträge sozusagen im Hauptausschuss behandeln zu wollen und dadurch durch diesen auch zu beschließen.
Frau Dr. Brock.

Frau Dr. Brock

Genau. Da ich jetzt offensichtlich keine andere Möglichkeit habe, als das jetzt zu tun, würde ich das jetzt hier an der Stelle als Änderungsantrag beantragen.

Das sozusagen alle Projekte dem nächstmöglichen Hauptausschuss bewilligt werden, genau. Also den Mittelteil herausstreichen.

Herr Dr. Meerheim

Also müsste das dann heißen „Zuwendungen werden durch Beschluss im jeweils nächstmöglichen Hauptausschuss bewilligt.“

Frau Dr. Brock

Richtig, das wäre mein Änderungsantrag dazu.

Herr Dr. Meerheim

Das wäre der Änderungsantrag zum Änderungsantrag, den die SPD nicht übernimmt, aber den Die Grünen bis morgen eingereicht haben, schriftlich. Frau Rylke wird nachhaken, denn Sie muss es dann melden.
Herr Geier.

Herr Geier

Hier an der Stelle würde ich gerne nochmal den Hinweis geben, der vorhin angeklungen ist in der Diskussion, nämlich dass man hier praktisch eine Festlegung trifft, die im Moment mit der Zuständigkeitsregelung in der Hauptsatzung nicht übereinstimmt.

Herr Dr. Meerheim

Das lässt sich ändern. Ja eine Ausrede ist ja immer dringend notwendig geboten. Das ist dann zwangsweise sozusagen durch die Verwaltung zu erbringen, wie bei anderen Beschlüssen, die wir gefasst haben auch, dass dann Hauptsatzung und die Ordnung, die Zuständigkeitsordnung entsprechend geändert werden müssen. Logischerweise.

Herr Wolter. Ach nee Entschuldigung, erst war Herr Nette dran.

Herr Nette

Mir stellt sich jetzt die Frage, ob es Sinn macht, Projekte im Hauptausschuss zu beschließen, die einen Wert von 2.500 Euro haben. Also das ist, da müsste man vielleicht erst über die Förderhöhe beschließen. Und dann über die Frage, ob der Hauptausschuss da noch ein letztes Wort dazu haben sollte.

Herr Dr. Meerheim

Ja, das liegt in der Abrede zwischen Stadtverwaltung und dem Stadtrat, wie dieses Verfahren jetzt hier am Ende gestaltet wird. Und im Übrigen ist es in den Ausschüssen, in allen Fachausschüssen so, dass die Anträge bis zu einer gewissen Größe, glaube ich

sowieso und Abhängigkeit auch von der Art der Projekte und der Finanzierung geregelt werden, wenn wir im Einverständnis mit der Stadtverwaltung das jetzt so regeln, dann können wir das natürlich so machen. Und dann ist das so.
Herr Wolter.

Herr Wolter

Ja ich würde nochmal die Antragsteller bitten, das zurückzuziehen, weil das von der Vereinfachung für Initiativen wirklich eine Katastrophe ist. Wir haben andere Förderbereiche, wo wir wirklich Geld ausschütten. Sie haben sozusagen eine maximale Förderhöhe und Sie haben sozusagen eine Reduzierung. Also das ist sozusagen wirklich, also das ist, also wenn Sie jetzt sagen würden 20.000 Euro stimmen wir zu und die Projekte, die über 10.000 Euro sind, geben wir gerne sozusagen dann im Hauptausschuss, das ist ja irgendwie noch nachvollziehbar.

Aber Sie müssen sich vorstellen, dass wir hier eine Richtlinie haben, die sagt, auf dem kurzen Wege, also das ist an Frau Dr. Brock und auch Herrn Krause gerichtet, auf dem kurzen Wege können wir acht Wochen vor Projektbeginn Anträge stellen, aus der Bürgerschaft, das heißt Sie würden das schon mal torpedieren, weil das gar nicht mehr möglich wäre.

Nein, es würde nicht mehr möglich sein, weil die Entscheidung wäre sozusagen dann das nicht acht Wochen die Entscheidung zur Finanzierung eines Projektes wäre nicht mal vier Wochen vor Projektbeginn mehr möglich. Also ich würde Ihnen empfehlen darüber nochmal nachzudenken. Also ich stimme auf jeden Fall dagegen, weil ich es weder bürokratisch sinnvoll finde, noch sozusagen politisch in irgendeiner Form nachvollziehbar...

Herr Dr. Meerheim

Also Sie haben jetzt hier, wenn ich Sie richtig verstanden habe einen Antrag, eine Rede gegen jegliche Beteiligung, egal ab welcher Höhe im Hauptausschuss gestellt.

Herr Wolter

Es gibt sozusagen, das sind auch Verfahren festgelegt. Das ist ein Antragsverfahren.

Herr Dr. Meerheim

Im Prinzip haben sie mit erklärt, das Sie gegen jeglichen Änderungsantrag sind, egal ob halb oder gänzliche Behandlung. Gut, dann bleiben Sie ja bei der Vorlage der Stadtverwaltung. Das ist in Ordnung, das kann man so sehen.

Jetzt gibt es aber diese zwei Änderungsanträge, also einen Änderungsantrag der SPD und einen Änderungsantrag zum Änderungsantrag der SPD. So und da ist dann zuerst der Änderungsantrag zum Änderungsantrag der SPD abzustimmen.

Ich sage nochmal, dieser lautet „Abstimmung über alle Anträge und Beschlussfassung dazu im Hauptausschuss.“ Wer dem...

Bitte? Nein generell. Das ist der Änderungsantrag zu eurem Antrag. Der geht ja weiter.

Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich ums Handzeichen? Das sind vier. Wer ist dagegen? Das sind sechs. Bei einer Enthaltung. Oder? Vier? Sechs? Wir sind elf, oder? Eine Gegenstimme? Okay. Dann ist das abgelehnt.

Und wir kommen zu dem Änderungsantrag der SPD Fraktion. Wer dem zustimmen kann, da geht es also um die Größenordnung ab der Hälfte des Maximalbetrages.

Frau Dr. Brock

Das wären 2.500 Euro.

Herr Dr. Meerheim

Genau. Ab der Größe dann sozusagen den Hauptausschuss mit einzubeziehen. Wer dem zustimmen kann, den bitte ich ums Handzeichen? Danke.

Wer ist dagegen? Bei zwei Gegenstimmen ist im Übrigen mit kapitaler Mehrheit das so bestätigt. Dann kommen wir jetzt zu dem Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle, 5.2.1.

Da soll es eine zusätzliche Förderung, ach nein, das geht über den Betrag, der Erhöhung von 5.000 Euro auf 20.000 Euro. Das können wir glaube ich kurz machen. Kurz machen habe ich gesagt, nicht lang. Also.

Frau Dr. Brock

Ich habe es jetzt noch nicht verstanden, wie das...

Herr Dr. Meerheim

Es ging jetzt um die Forderung oder nicht um die Forderung, sondern um den Antrag von 5.000 Euro auf 20.000 Euro, die ich...

Frau Dr. Brock

Aber nur um dieses Stück?

Herr Dr. Meerheim

Jaja. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist der Antragsteller. Und der Rest verhält sich wie, wenn ich jetzt frage, wer ist dagegen? Das ist der Rest. Dann ist dem nicht stattgegeben. Dann würde das in dem Punkt abgelehnt sein, der Änderungsantrag.

Dann gibt es in dem Absatz weiter den Satz „Zusätzlich zur finanziellen...“, da will ich mal darauf hinweisen, der ist bestimmt nicht tödlich, wenn ich ihn aufnehme. Er ist aber auch nicht... Es ist ein sowieso Antrag, wenn ich die Verwaltung richtig verstanden habe. Weil Sie eh dazu verpflichtet sind, von Hause aus das zu tun.

Aber wir können das natürlich auch machen. Gut. Wer dem folgen kann, den bitte ich ums Handzeichen? Das sind drei, vier. Wer ist dagegen? Das sind auch vier. Der Rest enthält sich. Dann ist dem leider nicht stattgegeben worden.

Dann sind wir bei dem Änderungsantrag zu dem Punkt 2.2. Dort möchte der Antragsteller in der ersten Zeile das eine Wörtchen „und“ vor Maßnahmen streichen und das Erweitern durch „und Projekte“, was eine kleine inhaltliche Änderung wäre. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen? Danke. Ohne Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Keine. Dann ist das so im Änderungsantrag bestätigt.

Dann kommen wir zu dem Buchstaben c, der hier eingefügt wird und d verändert wird. Wer kann da mitgehen, den bitte ich ums Handzeichen? Wer ist dagegen? Wer enthält sich? Bei einer Enthaltung, drei Gegenstimmen, im Übrigen mehrheitlich zugestimmt.

Dann sind wir bei dem berühmten Punkt „förderfähig sind Investive Maßnahmen...“, ich verkürze. Unter dem Punkt Eins. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen? Niemand. Wer ist dagegen? Das sind acht und der Rest enthält sich. Dann ist dem leider nicht stattgegeben worden.

In dem Punkt zwei des Änderungsantrages soll ein Satz angefügt werden „Die Projekte müssen aus der Bürgerschaft, beziehungsweise mit der Bürgerschaft initiiert und umgesetzt werden.“ Da habe ich eine Frage. Ist das nicht eigentlich schon in dem Punkt drei geregelt,

wo die Zuwendungsempfänger jetzt drin stehen? Der Zuwendungsempfänger ist ja auch der Antragsteller. Und da haben wir das ja eigentlich definiert.

Ich wollte nur darauf hinweisen. Sehr gut, dann lassen wir abstimmen. Wer diesen Punkt zustimmen kann den bitte ich ums Handzeichen. Bei einer Für-Stimme. Wer ist dagegen? Das sind sieben. Der Rest enthält sich? Dann ist das leider abgelehnt.

Punkt drei soll unter dem Punkt 5.1 noch eingefügt werden „Die Beratung zur Projektumsetzung in Ausnahmefällen und die Nutzung von Teilen der kommunalen Infrastrukturen in angemessenem Umfang.“ Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen? Sechs, Sieben, dann ist es Sieben, mehrheitlich angenommen.

Der Punkt 5.3 soll eine korrekturleichte erhalten durch eine bessere Definierung, Definition der Zuwendung, nämlich hier finanziell ein Adjektiv davorzustellen. Wer das möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das tut niemandem weh, wenn er da die Hand hebt. Dann ist das mehrheitlich so bestätigt.

Der Punkt vier soll jetzt mehrere Änderungen erfahren. Wir fangen mal mit dem ersten Satz, der geändert werden soll an. Der heißt da „Anträge sind bei Einem“, das soll jetzt eingeführt werden „Projektförderungsvolumen von über 500 Euro“. Da geht's im Übrigen um die Frist. So, wer dem folgen kann, den bitte ich um das Handzeichen? Das sind zwei. Wer ist dagegen? Das sind fünf, sechs. Der Rest enthält sich. Dann ist das leider abgelehnt.

Dann müsste man in logischer Folge, das bei dem Nächsten auch so tun. Also bei dem nächsten Satz „Bei einem Projektförderungsvolumen von unter 500 Euro, beträgt der... Und so weiter vier Wochen.“ So, wer dem folgen kann, den bitte ich um das Handzeichen? Das ist einer. Wer lehnt das ab? Eins, zwei, drei, vier, fünf, sechs, sieben, acht. Dann ist das leider abgelehnt.

Dann haben wir jetzt sozusagen die geänderte Beschlusslage, mit den vorgenommenen, per Beschluss vorgenommenen Änderungen. Und wir kommen zu den dadurch, der dadurch abgeänderten Beschlussrichtlinie, die ja Bestandteil der Beschlussvorlage ist. Wer dann im Übrigen dieser Beschlussvorlage zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Also der so geänderten.

Die Beschlussvorlage ist nicht geändert, aber die Richtlinie, die Gegenstand des Beschlusses ist, ist geändert. Dann darf ich Sie nochmal bitten, wer das mit macht? Das sind fünf, sechs, sieben, acht, neun, zehn. Wer ist dagegen? Bei einer Gegenstimme. Stimmenthaltungen gab es nicht, ist das im Übrigen so bestätigt.

Danke Ihnen. Dann hätten wir diesen Tagesordnungspunkt, der ein schwieriger war, erledigt. Was denn jetzt schon zur Marktsatzung gleich eine Einführung? Persönliche Erklärung? Ach so, was noch?

Herr Geier

Ich hätte jetzt nochmal einen wichtigen Hinweis zur Richtlinie. Also Sie haben jetzt die Richtlinie praktisch beschlossen, wie sie inhaltlich sein soll und ich weise darauf hin, dass jetzt noch ein erfolgreicher Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER mitbeschlossen werden muss, der da lautet „Die 50.000 Euro aus dem Bürgerprojekt werden verteilt, nach den Richtlinien ‚Demokratie stärken‘.“

Da ist, nämlich sozusagen jetzt quasi sind die Beschlussvorlagen auseinander gefallen zeitlich. Nein, nein, nein. Wir haben beschlossen, dass praktisch 50.000 Euro im Rahmen des Haushaltspaketes zur Verfügung gestellt werden. Und die Fraktion MitBÜRGER hat dann einen Änderungsantrag gestellt, das das nicht für, die 50.000 Euro nicht für

Bürgerprojekte verwendet wird, sondern nach den Kriterien der Richtlinie „Demokratie stärken“.

Nur der Hinweis von mir. Also um das mal klar zu formulieren, im Moment, haben wir die Situation, dass die Inhalte klar sind, aber im Moment mit null Euro untersetzt sind. Und wenn sozusagen dieser Änderungsantrag der MitBÜRGER dann das nächste Mal auf der Tagesordnung ist, dann ist da auch die Konsequenz, dass man das dann auch entsprechend so beschließt. Nur als Information.

Frau Dr. Brock

Dann müssen wir doch jetzt noch irgendwas tun, oder nicht?

Herr Dr. Meerheim

Na ja, den haben wir ja jetzt nicht abgestimmt. Den könnte man als...

Herr Geier

Der war vertagt worden. Es war ein extra Antrag und der ist vertagt worden.

Herr Dr. Meerheim

Und der ist vertagt worden?

Herr Geier

Ja, ja, der ist vertagt worden.

Herr Dr. Meerheim

Na gut. Dann wird es morgen geheilt und gut ist. Ja, ja, alles gut. Wird morgen dann oder im Stadtrat dann geheilt. Dann haben wir die Richtlinie und dann kommt im Stadtrat dazu der Antrag, dem wird zugestimmt und dann ist alles i. O. , aber danke für den Hinweis. Danke Herr Geier.

Ende Wortprotokoll

**zu 5.2.3 Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen in der Stadt Halle (Saale) zur Stärkung der Demokratie in den Quartieren (VI/2018/04618)
Vorlage: VI/2019/04915**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen in der Stadt Halle (Saale) zur Stärkung der Demokratie in den Quartieren wird im Punkt 3 Zuwendungsempfänger ergänzt:

Zuwendungen empfangen können natürliche und juristische Personen des Privatrechts, sofern sie ihren Wohnsitz bzw. ihren Sitz in der Stadt (Halle) haben. Nicht zuwendungsberechtigt sind Parteien ~~und~~ parteinahe Stiftungen-, **Wählergruppen, Vereine oder Einzelbewerber die an Wahlen teilnehmen.**

zu 5.2.2 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur
Beschlussvorlage Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für
Maßnahmen in der Stadt Halle (Saale) zur Stärkung der Demokratie in den
Quartieren (VI/2018/04618)
Vorlage: VI/2019/04914**

Abstimmungsergebnis:

zugestimmt mit Änderungen

Einzelpunkt abstimmung

zu 1.:

Mehrheitlich abgelehnt.

3 Ja-Stimmen

8 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

zu 2.:

Mehrheitlich zugestimmt

8 Ja-Stimmen

2 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die oben genannte Richtlinie geändert im Punkt 3 „Zuwendungsempfänger“:
Zuwendungen empfangen können natürliche und juristische Personen des Privatrechts, sofern sie ihren Wohnsitz bzw. ihren Sitz in der Stadt (Halle) haben. ~~Nicht zuwendungsberechtigt sind Parteien und parteinahe Stiftungen.~~
2. Der Stadtrat beschließt die oben genannte Richtlinie geändert im Punkt 6.2 „Bewilligungsverfahren“:
Bewilligungsbehörde ist die Stadt Halle (Saale). Zuwendungen werden durch einen schriftlichen Zuwendungsbescheid bewilligt. **Zuwendungen für einzelne Projekte von 50 Prozent oder mehr des maximalen Zuwendungsrahmens, werden durch Beschluss im jeweils nächstmöglichen Hauptausschuss bewilligt.**

zu 5.2.2.1 **Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Inés Brock (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen in der Stadt Halle (Saale) zur Stärkung der Demokratie in den Quartieren" (VI/2018/04618); VI/2019/04914
Vorlage: VI/2019/04917**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Punkt 2 des Beschlussvorschlages wird geändert und erhält folgende Fassung:

2. Der Stadtrat beschließt die oben genannte Richtlinie geändert im Punkt 6.2 „Bewilligungsverfahren“:

Bewilligungsbehörde ist die Stadt Halle (Saale). Zuwendungen werden durch einen schriftlichen Zuwendungsbescheid bewilligt. ~~Zuwendungen für einzelne Projekte von 50 Prozent oder mehr des maximalen Zuwendungsrahmens,~~ werden durch Beschluss im jeweils nächstmöglichen Hauptausschuss bewilligt.

zu 5.2.1 **Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen in der Stadt Halle (Saale) zur Stärkung der Demokratie in den Quartieren (VI/2018/04618)**
Vorlage: VI/2018/04704

Abstimmungsergebnis:

zugestimmt mit Änderungen

Einzelpunkt bzw. –satz Abstimmung:

1....Für quartierbezogene Projekte, die Engagement, Demokratie, Weltoffenheit und Toleranz stärken, kann eine Maximalförderung pro Projekt in Höhe von ~~5.000 Euro~~ **20.000 Euro** gewährt werden. Die Umsetzung der geförderten Projekte muss in dem Haushaltsjahr erfolgen, für die die Zuwendung gewährt wurde.

mehrheitlich abgelehnt.

1 Ja-Stimme

10 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Zusätzlich zur finanziellen Förderung wird von Seiten der Stadt Halle (Saale) auch eine ideelle Förderung in Form eines Beratungsangebots sowie in Einzelfällen und in Absprache mit der Verwaltung materielle Förderung in Form von kommunaler Infrastruktur bereitgestellt.

Mit Patt abgelehnt

4 Ja-Stimmen

4 Nein-Stimmen

3 Enthaltungen

2.2 Förderfähig sind die Umsetzung von Ideen, Aktionen, ~~und~~ Maßnahmen **und Projekten**, die:

Einstimmig zugestimmt

c) gemeinschaftliches Tun im Quartier ermöglichen;

d) zu eigenverantwortlichem Handeln und quartiersbezogenen Aktivitäten motivieren;

mehrheitlich zugestimmt

7 Ja-Stimmen

3 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

1., Punkt 2.2, letzter hinzugefügter Absatz

Förderfähig sind darüber hinaus investive Maßnahmen, die den Zielen der Richtlinie entsprechen. Bei solchen Maßnahmen muss der Nutzen für die Stärkung von Demokratie im Quartier deutlich erkennbar sein. Sie müssen in eine Aktivität im Quartier eingebettet sein.

einstimmig abgelehnt

0 Ja-Stimmen

8 Nein-Stimmen

3 Enthaltungen

3. Der Stadtrat beschließt die oben genannte Richtlinie geändert im Punkt 4 „Zuwendungsvoraussetzungen“:

Bereits begonnene Projekte werden nicht gefördert. Eine Doppelförderung durch die Stadt Halle (Saale) ist ausgeschlossen. **Die Projekte müssen aus der Bürgerschaft bzw. mit der Bürgerschaft initiiert und umgesetzt werden.**

Mehrheitlich abgelehnt

1 Ja-Stimme

7 Nein-Stimmen

3 Enthaltungen

2. Der Stadtrat beschließt die oben genannte Richtlinie geändert im Punkt 5. „Art und Umfang der Zuwendung“:

5.1 Zuwendungsart: Projektförderung, **Beratung zur Projektumsetzung, in Ausnahmefällen Nutzung von Teilen der kommunalen Infrastruktur in angemessenem Umfang**

Mehrheitlich zugestimmt

7 Ja-Stimmen

3 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

Punkt 5.3

5.2 Finanzierungsart: Festbetragsfinanzierung

5.3 Form der **finanziellen** Zuwendung: nicht rückzahlbarer Zuschuss

5.4 Die Zuwendung unterliegt der Zweckbindung.

Mehrheitlich zugestimmt

Punkt 4

3. Der Stadtrat beschließt die oben genannte Richtlinie geändert in Punkt 6. „Verfahren“:

6.1. Antragsverfahren: Anträge sind **bei einem Projektförderungsvolumen von über 500 Euro** mindestens acht Wochen vor dem geplanten Projektbeginn formlos schriftlich bei der Stadt Halle (Saale) zu stellen.

Mehrheitlich abgelehnt

2 Ja-Stimmen

6 Nein-Stimmen

3 Enthaltungen

Bei einem Projektförderungsvolumen von unter 500 Euro beträgt die Antragsfrist

mindestens vier Wochen vor dem geplanten Projektbeginn. Dem Antrag müssen eindeutig der Verwendungszweck, der damit beabsichtigte Effekt und der Zeitraum der beabsichtigten Maßnahme zu entnehmen sein. Beizufügen ist eine Kosten- und ein Finanzierungsplan mit detaillierter Kostenaufstellung.

**1 Ja-Stimme
8 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen
Mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussempfehlung:

4. Der Stadtrat beschließt die oben genannte Richtlinie geändert im Punkt 2 „Gegenstand der Förderung“:

2.1 Die Stadt Halle (Saale) fördert Projekte, die das Miteinander der Menschen in den Stadtteilen fördern, das ehrenamtliche Engagement unterstützen und Gestaltungsräume für bürgerliches Engagement bieten.

Für quartierbezogene Projekte, die Engagement, Demokratie, Weltoffenheit und Toleranz stärken, kann eine Maximalförderung pro Projekt in Höhe von ~~5.000 Euro~~ **20.000 Euro** gewährt werden. Die Umsetzung der geförderten Projekte muss in dem Haushaltsjahr erfolgen, für die die Zuwendung gewährt wurde. **Zusätzlich zur finanziellen Förderung wird von Seiten der Stadt Halle (Saale) auch eine ideelle Förderung in Form eines Beratungsangebots sowie in Einzelfällen und in Absprache mit der Verwaltung materielle Förderung in Form von kommunaler Infrastruktur bereitgestellt.**

2.2 Förderfähig sind die Umsetzung von Ideen, Aktionen, ~~und~~ Maßnahmen **und Projekten**, die:

- a) Einwohnerdialoge in den Stadtvierteln fördern;
- b) sich für ein tolerantes Zusammenleben und kulturelle Vielfalt im Quartier einsetzen;
- c) **gemeinschaftliches Tun im Quartier ermöglichen;**
- d) **zu eigenverantwortlichem Handeln und quartiersbezogenen Aktivitäten motivieren;**
- e) gesellschaftspolitische Handlungskompetenz im Quartier stärken;
- f) das demokratische Gemeinwesen stärken sowie das demokratische Engagement in den Stadtvierteln unterstützen;
- g) eine kritische Auseinandersetzung mit antidemokratischen Bestrebungen fördern;
- h) zur Prävention von Radikalisierungsprozessen beitragen.

Dazu gehören zum Beispiel Begegnungsveranstaltungen, Lesungen, Weiterbildungen, Informationsveranstaltungen, Imageaktionen etc.

Alle Projekte müssen im erheblichen öffentlichen Interesse der Stadt Halle (Saale) liegen, das ohne die Zuwendungen nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann. Sie müssen das Ziel verfolgen, das Engagement im Quartier und die lokale Demokratie zu stärken. Ziel der Stadt Halle (Saale) ist es, insbesondere Projekte, die sich zur Stärkung des Engagements in der Nachbarschaft einsetzen, eine niedrigschwellige Unterstützung zu ermöglichen. Die Finanzierung von kurzfristigen Projekten steht im Vordergrund.

Förderfähig sind darüber hinaus investive Maßnahmen, die den Zielen der Richtlinie entsprechen. Bei solchen Maßnahmen muss der Nutzen für die Stärkung von Demokratie im Quartier deutlich erkennbar sein. Sie müssen in eine Aktivität im Quartier eingebettet sein.

5. Der Stadtrat beschließt die oben genannte Richtlinie geändert im Punkt 4 „Zuwendungsvoraussetzungen“:
Bereits begonnene Projekte werden nicht gefördert. Eine Doppelförderung durch die Stadt Halle (Saale) ist ausgeschlossen. **Die Projekte müssen aus der Bürgerschaft bzw. mit der Bürgerschaft initiiert und umgesetzt werden.**
6. Der Stadtrat beschließt die oben genannte Richtlinie geändert im Punkt 5. „Art und Umfang der Zuwendung“:
 - 5.1 Zuwendungsart: Projektförderung, **Beratung zur Projektumsetzung, in Ausnahmefällen Nutzung von Teilen der kommunalen Infrastruktur in angemessenem Umfang**
 - 5.2 Finanzierungsart: Festbetragsfinanzierung
 - 5.3 Form der **finanziellen** Zuwendung: nicht rückzahlbarer Zuschuss
 - 5.4 Die Zuwendung unterliegt der Zweckbindung.
7. Der Stadtrat beschließt die oben genannte Richtlinie geändert in Punkt 6. „Verfahren“:
 - 6.1. Antragsverfahren: Anträge sind **bei einem Projektförderungsvolumen von über 500 Euro** mindestens acht Wochen vor dem geplanten Projektbeginn formlos schriftlich bei der Stadt Halle (Saale) zu stellen. **Bei einem Projektförderungsvolumen von unter 500 Euro beträgt die Antragsfrist mindestens vier Wochen vor dem geplanten Projektbeginn.** Dem Antrag müssen eindeutig der Zuwendungszweck, der damit beabsichtigte Effekt und der Zeitraum der beabsichtigten Maßnahme zu entnehmen sein. Beizufügen ist eine Kosten- und ein Finanzierungsplan mit detaillierter Kostenaufstellung.

**zu 5.2 Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen in der Stadt Halle (Saale) zur Stärkung der Demokratie in den Quartieren
Vorlage: VI/2018/04618**

Abstimmungsergebnis:

zugestimmt mit Änderungen

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die oben genannte Richtlinie. Ziel ist es, insbesondere in den Quartieren Gestaltungsräume für bürgerschaftliches Engagement zu bieten und Projekte zu unterstützen, die das Miteinander der Menschen in den Stadtteilen fördern.

**zu 5.3 Marktsatzung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2018/04264**

**zu 5.3.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
Beschlussvorlage "Marktsatzung der Stadt Halle (Saale)" VI/2018/04264
Vorlage: VI/2019/04898**

Frau Dr. Brock begründete den Änderungsantrag ihrer Fraktion.

Durch **Herrn Scholtyssek** wurde angesprochen, dass im Ordnungs- und Umweltausschuss eine längere Diskussion hierzu stattgefunden hat. Er fragte, wie die Regelung, dass die Selbsterzeuger 30 % ihrer Waren hinzukaufen dürfen, kontrolliert wird.

Frau Dr. Marquardt antwortete, dass es schwierig ist, dies kontrollieren zu können. Sie betonte, dass der Stadt es wichtig ist, dass regionale Erzeuger ihre Waren auf dem Markt anbieten. Wenn eine Ermäßigung für die Selbsterzeuger gewährt wird, muss das Defizit, was dann entsteht, aus städtischen Mitteln gedeckt werden. Die Marktgebühren bleiben so, wie diese kalkuliert wurden, auch wenn der Änderungsantrag beschlossen wird.

Im vergangenen Jahr waren witterungsbedingt schlechte Zeiten für die Selbsterzeuger, sodass da ca. 4000 Euro Defizit waren.

Herr Scholtyssek fragte zu Wasseranschlüssen auf dem Markt nach. Soweit ihm bekannt ist, gibt es nur zwei Wasseranschlüsse. Wenn Mehrweggeschirr bspw. in den Imbissbuden eingeführt wird und diese das Geschirr abwaschen wollen, wie soll das dann funktionieren?

Frau Dr. Marquardt erklärte, dass dies mit den Händlern diskutiert wird, wie es praktikabel wäre. Es gibt Lösungen, die auch umgesetzt werden sollen. Dieses Jahr wird ausgeschrieben, das Mehrweggeschirr und biologisch gut abbaubare Materialien genutzt werden sollen. Das soll dann 2020 evaluiert werden, um zu praktikablen Lösungen zu kommen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

**zu 5.3.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
Beschlussvorlage "Marktsatzung der Stadt Halle (Saale)" VI/2018/04264
Vorlage: VI/2019/04898**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. § 3 („Begriffe“) wird um einen Punkt 2 mit folgendem Wortlaut ergänzt:

„2. Selbsterzeugerinnen und Selbsterzeuger:

Erzeugerinnen und Erzeuger, die auf dem Markt Produkte der Forstwirtschaft, des Gemüseanbaus, der Geflügelzucht, der Imkerei, der Jagd, der Fischerei, des Weinbaus, der Landwirtschaft oder des Obst- und Gartenbaus anbieten, die sie selbst herstellen. Ein Zukauf kann bis zu 30 % des Warenangebotes erfolgen.“

2. § 17 Absatz 2 Nr. 6 („Gebührenberechnung“) wird ergänzt und erhält folgende Fassung:

„6. Allgemeine Gebühren

Geschäft	Bemessungsmaßstab	Euro
für jeden Stehtisch	täglich	2,50
für jeden Kühlwagen	m ² / Tag	4,50
Selbsterzeugerinnen und Selbsterzeuger	täglich	50 Prozent Ermäßigung der jeweiligen Standgebühr“

**zu 5.3 Marktsatzung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2018/04264**

Abstimmungsergebnis:

zugestimmt mit Änderungen

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Marktsatzung der Stadt Halle (Saale).

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

**zu 6.3 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur
Garagengrundstücksnutzung von Garagengemeinschaften in der Stadt
Halle (Saale)
Vorlage: VI/2018/04656**

Herr Cierpinski sprach an, dass er erst das Ergebnis der Gespräche zwischen Verwaltung und Garagengemeinschaften abwarten würde und deshalb stellte er einen Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung des Antrages bis März 2019.

Herr Dr. Meerheim entgegnete, dass der Antragsteller gegen eine Vertagung ist. Er rief zur Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages auf Vertagung auf.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

Herr Wolter äußerte, dass die Form des Antrages nicht zielführend ist. Es gibt unterschiedliche Sachlagen bei den verschiedenen Garagengemeinschaften, dies wurde ausführlich von der Verwaltung dargelegt. Deshalb wollte er wissen, ob der Antragsteller vorhat, Änderungen im Antrag vorzunehmen oder alle Verträge mit Garagengemeinschaften, auch die schon bereits fortgeführten Verträge, neu angefasst werden sollen.

Herr Dr. Meerheim sagte, dass der Antrag die Rechtslage widerspiegelt, da zum Großteil die Verträge zum 31.12.2019 auslaufen und die Stadt dann Eigentümer der Garagen ist, wenn bis dahin keine vertragliche Einigung zustande kommt. Der Antrag sollte eine Hilfestellung darstellen, um die Situation für beide Seiten zu bereinigen. Die Stadt müsste schauen, wie sie mit anderen Vertragspartnern, die nicht unter diese Regelung fallen, dann umgeht.

Herr Krause teilte mit, dass seine Fraktion den Antrag unterstützen wird. Mit diesen Regelungen im Schuldrechtsanpassungsgesetz ist eine grundsätzliche Problematik für

diesen Bereich gegeben. Es ist notwendig, eine Richtung einzuschlagen.

Durch **Herrn Dr. Meerheim** wurde klargestellt, dass im Antrag eindeutig benannt wurde, dass es sich um **ein** Angebot, neben allen anderen möglichen, handeln soll. Dieses Angebot soll die Stadt allen unterbreiten; für welches sich die Garagengemeinschaften oder Einzelnutzer entscheiden, das ist Vertragsfreiheit. Das Angebot schließt weitere Angebote der Stadt nicht aus. Einem Verkauf der Grundstücke würde er nicht zustimmen, da damit jede weitere Entwicklungsmöglichkeit für diese Grundstücke genommen würde. Pacht oder Miete sieht er als die bessere Variante an.

Durch **Frau Dr. Brock** wurde angesprochen, dass die Verwaltung ausführlich in ihrer Stellungnahme auf die Situation eingegangen ist. Ihre Fraktion hat sich an drei Punkten bestätigt gefühlt und zwar, dass im ISEK steht, dass der Fortbestand von Garagenkomplexen mittel- und langfristig zu hinterfragen ist. Das betrifft Teile der Südstadt, der Murmanker Straße. In Neustadt gibt es entlang der Bundesstraße 80 einige zusammenhängende Grün- und Waldgürtel, die dort zurückgebaut werden sollen und dabei die Garagenanlagen einbezogen werden sollen. In der Muldestraße/Pleißestraße gibt es an einen Käufer eines Nachbargrundstückes, welcher dort Wohnungen entwickelt, die Zusage, dass die dort angrenzenden Garagen mittelfristig für eine Nutzung zur Verfügung stehen, ggf. für eine Kita o. ä. Diese drei Punkte tragen dazu bei, dass der Antrag in seiner Grundsätzlichkeit durch ihre Fraktion abgelehnt wird. Was nicht heißt, dass einzelne Garagengemeinschaften das möglicherweise machen können.

Herr Wolter äußerte, dass es eine reine Frage der wirtschaftlichen Betrachtung im Sinne der städtischen Rechte und Pflichten ist, die sich aus diesem Antrag ergeben. Die Verwaltung muss darlegen, wie der IST-Stand der aktuell gültigen Verträge ist und was das heißt, wenn das umgesetzt wird, was im Antrag vorgeschlagen wird, insbesondere im letzten Punkt.

Gegenüber den Pächtern ist es schwierig, so etwas zu diskutieren, wenn dies im kommunalrechtlichen oder im aufsichtsrechtlichen Bereich eventuell geprüft wird. Die Verwaltung hat bereits erklärt, dass die Verträge fortgesetzt werden sollen. Er bat die Verwaltung, zu definieren, welche Belastungen aus diesem Antrag entstehen würden.

Es geht insgesamt um 71 Garagengemeinschaften und nicht nur um die in der Lilienstraße und die Verträge laufen unterschiedlich aus. Es kann nicht das Ziel sein, dass bestehende Verträge infrage gestellt werden und die Verwaltung alle 71 Garagengemeinschaften mit diesem Vorschlag konfrontiert werden sollen.

Herr Dr. Meerheim wies darauf hin, dass alle Garagen nach dem Schuldenanpassungsgesetz behandelt werden, egal, welche Vertragslaufzeit besteht.

Herr Wolter sprach an, dass nach seiner Kenntnis bei ca. 60 Garagennutzungsverträgen diese schon ausgelaufen sind und jetzt nach dem BGB mit einer 3monatigen Kündigungsfrist weiterlaufen, bei denen gibt es keine Probleme. Deswegen ist ihm unverständlich, warum alle Garagengemeinschaften mit dem Beschlussvorschlag, wenn er durchgeht, konfrontiert werden sollen.

Herr Dr. Meerheim sagte, dass er die Einlassungen von Frau Dr. Brock zum ISEK völlig in Ordnung fand. Es geht den Garagennutzern um eine Sicherheit, über die Fristen der Verträge kann doch gesprochen werden.

Herr Wolter wies darauf hin, dass dann der Beschlussvorschlag geändert werden müsste zu individuellen Verabredungen und Bedingungen. Es ist von „den“ Garagengemeinschaften der Stadt Halle die Rede im Antrag, was demnach alle einbezieht.

Durch **Herrn Scholtyssek** wurde deutlich gemacht, dass auch seine Fraktion an einer Lösung des Themas im Einvernehmen zwischen Pächtern und Verwaltung interessiert ist. Der Antrag ist hierfür nicht geeignet, da dieser zu pauschal ist. 25 Jahre Laufzeit ist zu lang, da Stadtentwicklung ein dynamischer Prozess ist, welcher mit beachtet werden muss. Die Abriss- und Beräumungskosten können nicht pauschal der Stadt übertragen werden, da dies einen wirtschaftlichen Schaden für die Stadt bedeuten würde. Es dürfen der Stadt aus diesen Verträgen keinerlei Nachteile erwachsen.

Deswegen hielt er den Antrag auch für ungeeignet und regte an, diesen zu überarbeiten.

Herr Dr. Meerheim äußerte, dass die Stadt keinen Verlust macht, außer sie handelt so, wie sie verkündet hat, dann muss sie ggf. alle Abrisskosten übernehmen, wenn sie das Grundstück für andere Dinge übernehmen will. Er wies auf ein Problem hin, was dann noch entstehen könnte, nämlich dass dann viele Autos untergebracht werden müssen.

Herr Krause unterbreitete dem Antragsteller einen Vorschlag zur Güte, wozu **Herr Dr. Meerheim** entgegnete, dass dies seiner Ansicht nach bereits im Formulierungstext enthalten ist.

Herr Wolter fragte die Verwaltung, um wie viel Verträge es sich handelt, die gegenwärtig in der Diskussion von den 71 dargestellten Garagengemeinschaften sind und welche wirtschaftliche Belastung ergibt sich aus dem Antrag?

Herr Heinz antwortete, dass es drei verschiedene Pakete an Vertragsarten gibt und zwar:

- nach Schuldrechtanpassungsgesetz, die außerhalb von Neustadt 1990 ihr Ende fanden; diese sind jetzt auf unbestimmte Zeit gültig. Diese Verträge werden nicht angefasst.
- In Neustadt wurden Verträge kurz nach der Wende noch mit 30jährigen Verträgen untersetzt. Dies wurde über Juristen geprüft. Diese Verträge gelten nach Ablauf der 30jährigen Dauer auf unbestimmte Zeit verlängert, im Sinne des § 545 BGB

Diese zwei Pakete sind also deckungsgleich, sobald die Neustädter Verträge auslaufen.

Es wurde von der Verwaltung dargestellt, dass die Situation jeweils unterschiedlich sein kann, bspw. zum Zustand der Objekte, Hinweis auf das ISEK. Aktuell bekannt ist die Situation mit der Garagengemeinschaft Lilienstraße, die auch hier im Finanzausschuss vorgespochen hat. Aktuell wird es morgen einen gemeinsamen Termin zu einer Lösungsfindung geben.

Darüber hinaus gab es vereinzelte kleine Garagenanlagen, die aus dem Schuldrechtanpassungsgesetz – weil die Pächter nicht mehr da waren – zurückgefallen sind. Das sind maximal 5 %, die das betrifft. Die Stadt hat hier mit normalen Mietverträgen die Garagen weiter vermietet.

Durch **Herrn Heinz** wurde zur Tragung der Abrisskosten mitgeteilt, dass im Sinn der Wirtschaftlichkeit aus kommunalrechtlicher Sicht nicht erklärbar wäre, warum ein einseitiger Verzicht erklärt werden sollte. Die Verwaltung hat nicht vor, zu kündigen oder die Höhen zu ändern; bei vorgelegten Angeboten werden diese ausverhandelt.

Herr Wolter fragte nach den Kosten, worauf Herr Heinz mitteilte, dass sämtliche Abrisskosten beliefen sich auf über 7 Millionen Euro.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Garagengemeinschaften in der Stadt Halle (Saale) ein weiteres Angebot- neben anderen Angeboten- zur Garagengrundstücksnutzung nach dem 31.12.2019 zu unterbreiten.

Das Angebot soll ein ~~Erbbau~~ **Pachtvertrag über die städtischen Grundstücke, die für den Betrieb als Garagenstandort- wie im bisherigen Gebrauch – notwendig sind,**

1.) mit einer Laufzeit von mindestens 25 Jahren und gültig ab dem 01.01.2020 sein

2.) Der Pachtzins wird in der aktuell gültigen Höhe festgelegt.

Der ~~Erbbau~~ **Pachtzins** wird darüber hinaus auf der Grundlage der Lebenshaltungskosten

vereinbart und wertgesichert. Ändert sich künftig der vom Statistischen Bundesamt in Wiesbaden ermittelte Verbraucherpreisindex gegenüber dem für den Beurkundungsmonat

geltenden Index, so erhöht oder vermindert sich im gleichen Verhältnis die Höhe des monatlich zu zahlenden Erbbauzinses. Eine Änderung soll jedoch außer Betracht bleiben,

wenn sich der Verbraucherpreisindex um weniger als 10 Prozent ändert.

~~3.) Eine vorfristige Kündigung soll ausgeschlossen werden. Regelungen des Heimfalls wie Verstoß gegen Vertragsverpflichtungen, Zwangsverwaltung und Zwangsversteigerung, Insolvenzverfahren oder ausstehende Pachtzahlungen (2 Jahre) sollen vereinbart werden.~~

4.) Die Stadt Halle (Saale) soll im Rahmen des Pachtvertrages auch den Verzicht auf die Geltendmachung von Abriss- und Bäumungskosten gegenüber den Garageninteressengemeinschaften / Garagenbesitzern erklären.

**zu 6.4 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Erhöhung der Sportstättenkapazitäten in Halle-Neustadt
Vorlage: VI/2018/04658**

Da es keine Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

zugestimmt nach Änderungen

Beschlussempfehlung:

~~Die Stadtverwaltung wird beauftragt, unter Einbindung des Stadtsportbundes Halle (Saale) und des Landessportbundes Sachsen-Anhalt e.V. die Grundsanierung des ehemaligen Kindergartengebäudes nördlich der Sportanlagen des Halleschen Inline Skate Clubs e.V. (HISC) und des FSV 67 Halle e.V. in Halle-Neustadt prioritär im Rahmen der Sportstättenanierungen einzuplanen, in der mittelfristigen Finanzplanung einzuarbeiten und ab dem Jahr 2020 umzusetzen, um nach der Sanierung bis zu vier Sportvereinen, die bereits in die Planungen einbezogen werden sollen, eine Heimat und Trainingsstätte zu bieten.~~

Die Verwaltung wird beauftragt, Nutzungsmöglichkeiten des Objekts Am Kinderdorf 2 und 3 in Halle-Neustadt für den Vereinssport zu prüfen und die finanziellen Auswirkungen darzustellen. Über das Ergebnis der Prüfung wird der Stadtrat im ~~Dezember~~ April 2019 informiert.

zu 6.6 **Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) "Kulturelle Freiräume entwickeln"**
Vorlage: VI/2018/04664

Da es keine Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

„Kulturelle Freiräume entwickeln“

1. Der Stadtrat spricht sich dafür aus, dass das Objekt in der HafestraÙe7 auch künftige- rechtlich sicher und nachhaltig- als soziokulturelles Zentrum genutzt wird. Deshalb wird der Oberbürgermeister in seiner Eigenschaft als Vertreter der Alleingeschafterin Stadt Halle (Saale) beauftragt, den Geschäftsführer der Halleschen Wohnungsgesellschaft mbH im Wege einer Geschafteranweisung anzuweisen, die bekannt gewordene Entwicklung des Objektes als Wohnfläche zunächst auszusetzen bzw. nicht weiter voranzutreiben sowie zur Deeskalation der Lage bis auf Weiteres die Zwangsvollstreckung(en) nicht weiter zu betreiben und die Verwirklichung der folgenden Beschlüsse des Stadtrates abzuwarten.
2. Der ~~Oberbürgermeister~~ **Stadtrat wird beauftragt** ~~bittet den Oberbürgermeister~~, einen Runden Tisch „Kulturelle Freiräume in Halle“ einzuberufen. Innerhalb dieses Gremiums ~~erarbeitet~~ **sollte** die Stadtverwaltung mit Vertreterinnen und Vertretern der soziokulturellen, nicht kommerziellen Vereine/ Initiativen / Kultureinrichtungen Halles und der städtischen Wohnungsunternehmen ein Konzept, wie kulturelle und selbstverwaltete Freiräume in Halle entwickelt und unterstützt werden können **erarbeiten**. Das Konzept ~~befasst~~ **sollte** sich dabei explizit auch mit solchen und vergleichbaren Freiräumen & Einrichtungen wie dem ehemaligen „La Bim“, der ehemaligen „Rockstation“, der „Hasi“ und „Postkult“ **befassen** und ~~umfasst~~ **sollte** die konkrete Benennung von Maßnahmen zu seiner Umsetzung **umfassen**. ~~In den Runden Tisch „Kulturelle Freiräume in Halle“ sind als Moderatorinnen oder Moderatoren ein oder zwei etablierte Persönlichkeiten der Kulturszene Halles zu berufen.~~
3. Im Rahmen des Diskussionsprozesses ~~ist~~ **sollte** durch den Runden Tisch „Kulturelle Freiräume in Halle“ unter anderem ~~zu prüfen~~ **geprüft** und ~~zu erörtern~~, erörtert **werden** wie das Objekt in HafestraÙe 7 auch künftige als soziokulturelles Zentrum betrieben werden und von ~~Vereinen wie Capuze e.V.~~ ~~aber auch von anderen~~ **soziokulturellen** Vereinen und Initiativen – genutzt werden kann. Dieses zukünftige, neue Nutzungskonzept für ein soziokulturelles Zentrum in der HafestraÙe 7 ~~wird~~ **sollte** als Teil des durch den Runden Tisch zu erarbeitenden Konzeptes für kulturelle und selbstverwaltete Freiräume in Halle vorgelegt **werden**.

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf entsprechende Vereine und Initiativen ~~sowie auf mögliche Moderatoren aus der Kulturszene in Halle~~ zuzugehen. Die konkrete Zusammensetzung und der konkrete Arbeitsauftrag des Runden Tisches „Kulturelle Freiräume in Halle“ im Rahmen und zur Umsetzung dieses Stadtratsbeschlusses ~~werden~~ **sollten** gemeinsam mit den Stadtratsfraktionen erarbeitet und vom Stadtrat im Januar 2019 beschlossen **werden**.
5. Das durch den Runden Tisch „Kulturelle Freiräume in Halle“ erarbeitete Konzept hat Bindungskraft und wird dem Stadtrat im Mai 2019 zum Beschluss vorgelegt.
6. ~~Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Capuze e.V. mit der Übergabe der Schlüssel das Objekt herausgegeben hat. Gleichzeitig fordert der Stadtrat alle Unterstützerinnen und Unterstützer des soziokulturellen Zentrums Hasi auf, einen Neustart zu ermöglichen und das Gelände voll- und eigenständig zu räumen um den Weg freizumachen, damit der Runde Tisch „Kulturelle Freiräume in Halle“ sein Konzept – auch bezüglich der zukünftigen Nutzung der Hafestraße 7 als soziokulturelles Zentrum – erarbeiten kann. Dafür wird den Aktivistinnen und Aktivisten eine angemessene Frist bis zum 30. Januar 2019 eingeräumt. Ziel ist, einen weiteren Polizeieinsatz wie den vom 21.11.2018 zu verhindern.~~

**zu 6.7 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Einrichtung einer
Zweibibliothek im halleschen Osten
Vorlage: VI/2018/04671**

Herr Krause führte in den Antrag ein und wies darauf hin, dass auf Grund der Diskussion im Kulturausschuss dieser Antrag modifiziert wurde und ein Prüfauftrag entstanden ist.

Frau Dr. Brock bat den Antragsteller den ersten Punkt zurückzuziehen, da sie diesen für nicht tragbar hält.

Herr Krause sagte, dass seine Fraktion bereits auf Grund erfolgter Diskussionen geändert hat.

Herr Wolter fand es überlegenswert, was kann noch verbessert werden, um diesen zentralen Ort mit Stellen, Büchern, Medien etc. zu füllen und attraktiver zu gestalten. Die Erreichbarkeit wurde vor vielen Jahren bereits getroffen. Aus diesem Grund würde er dagegen stimmen.

Herr Nette fragte nach den finanziellen Auswirkungen.

Herr Dr. Meerheim wies darauf hin, dass diese Prüfung laut modifizierten Antrag noch erfolgen soll.

Frau Dr. Wünscher informierte, dass im Kulturausschuss die Leiterin der Stadtbibliotheken anwesend war und diese nach den finanziellen Auswirkungen gefragt wurde. Da wurde grob geschätzt, dass es sich um 300 TEUR handeln kann.

Frau Dr. Brock beantragte eine Einzelpunktabstimmung, dem gefolgt wurde.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Einzelpunktabstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

zugestimmt mit Änderungen

Einzelpunktabstimmung:

Zu 1.:	mehrheitlich abgelehnt
Zu 2.:	einstimmig zugestimmt
Zu 3.:	einstimmig zugestimmt
Zu 4.:	mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

- 1. Der Stadtrat begrüßt grundsätzlich Überlegungen, eine Zweigbibliothek im halleschen Osten zu errichten.**
~~Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Zweigbibliothek im halleschen Osten einzurichten.~~
- 2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Einrichtung einer Zweigbibliothek im halleschen Osten zu prüfen. Das Prüfergebnis für die Einrichtung der Zweigbibliothek ist dem Stadtrat spätestens drei Monate nach Beschluss des Antrages vorzulegen.**
~~Die Einrichtung einer Zweigbibliothek im halleschen Osten erfolgt unter der Maßgabe, dass keine personelle, finanzielle und qualitative Schwächung der bestehenden Bibliotheksstrukturen stattfindet.~~
- 3. Die Vorprüfung soll folgende Punkte beinhalten:**
 - Untersuchung der möglichen Standorte in den Stadtteilen des halleschen Ostens
 - Skizzierung einer zeitlichen Perspektive von den Planungen bis zur Eröffnung
 - Untersuchung der personellen sowie (einmaligen und langfristigen) finanziellen Auswirkungen.
- 4. Die Einrichtung einer Zweigbibliothek im halleschen Osten erfolgt unter der Maßgabe, dass keine personelle, finanzielle und qualitative Schwächung der bestehenden Bibliotheksstrukturen stattfindet.**
~~Das Prüfergebnis sowie die darauf aufbauenden Planungen für die Einrichtung der Zweigbibliothek im halleschen Osten ist dem Stadtrat spätestens drei Monate nach Beschluss des Antrages zur Entscheidung vorzulegen.~~

zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es gab keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten.

zu 8 Mitteilungen

Es gab keine Mitteilungen.

zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 9.1 Frau Dr. Brock zur offenen Beantwortung Stand Scheibe A

Frau Dr. Brock fragte zur offenstehenden Beantwortung zur Scheibe A nach.

zu 9.2 Frau Dr. Brock zum Stand Mietvertrag MEC

Frau Dr. Brock fragte zum aktuellen Stand Mietvertrag MEC nach und wollte wissen, wann mit einer Beschlussvorlage zu rechnen ist.

Frau Dr. Marquardt antwortete, dass sie hierzu bereits mitgeteilt hatte, dass der Zeitpunkt noch nicht bekannt werden kann.

zu 9.3 Frau Dr. Brock zur Abstimmung mit dem Landesverwaltungsamt zum Haushalt

Frau Dr. Brock fragte, wann die Haushaltssatzung veröffentlicht wird und wie die Abstimmung mit dem Landesverwaltungsamt zum Haushaltskonsolidierungskonzept ist.

Herr Geier teilte mit, dass die Bekanntgabe der Haushaltssatzung im Amtsblatt am 20.02.19 erfolgen wird. Die Abstimmung mit dem Landesverwaltungsamt verlief dahingehend, dass über die Konkretisierung von Zeiträumen gesprochen worden ist. Es gab die Aussage, dass dies der kommunalen Selbstverwaltung obliegt. Der Beschluss wird der Kommunalaufsicht vorlegt, die diesen dann entsprechend bewertet.

zu 9.4 Herr Wolter zur Finanzierung der von Ströer bisher betriebenen Anlagen

Herr Wolter bezog sich auf die Antwort der Verwaltung zu der von Herrn Dr. Meerheim gestellten Anfrage zu den WC-Anlagen, die von Ströer noch weiter betrieben werden. Er bat um Erläuterung, welche Vereinbarung es mit Ströer gibt

zu 9.5 Herr Wolter zu offenen Teilen aus Vertrag Ströer

Herr Wolter sprach an, dass nach seiner Kenntnis der Vertrag mit Ströer zum Jahresende ausgelaufen ist und es jetzt offensichtlich Teile des Vertrages gibt, die noch nicht abschließend vereinbart worden sind. Deswegen wollte er wissen, welche Vereinbarung es mit Ströer gibt, diese Toilettenanlagen weiter zu betreiben und über welche Finanzierung dies läuft. Gibt es noch weitere Dinge, die von Ströer weitergehend betrieben werden?

Frau Dr. Marquardt antwortete, dass die WC-Anlagen dann zur Stadt kommen, wenn die Verträge fertig sind.

zu 9.6 Herr Dr. Meerheim zur Beantwortung WC-Anlagen Ströer

Herr Dr. Meerheim ging auf die vorliegende Beantwortung seiner Anfrage ein. Nach wie vor steht die Beantwortung der Frage zu den Kosten aus. In wessen Auftrag betreibt Ströer die WC-Anlagen weiter, da der Vertrag zum 31.12.2018 ausgelaufen ist und wer bezahlt das?

zu 9.7 Herr Scholtyssek zur Frist Kommunalaufsicht

Herr Scholtyssek fragte Herrn Geier, ob die Kommunalaufsicht von dem Abgabetermin für das Haushaltskonsolidierungsgespräch September abgerückt ist.

Herr Geier verneinte dies, der 30.09.2019 steht nach wie vor.

Herr Scholtyssek wollte wissen, wann den Stadträt/-innen erste Vorschläge vorgelegt werden.

Herr Geier erwiderte, dass erst einige Sachen in der Verwaltung vorbereitet werden müssen und diese dann innerhalb der Geschäftsbereiche kommuniziert werden müssen. Danach wird die Abstimmung mit dem Stadtrat eingeleitet.

zu 9.8 Herr Cierpinski zur Amtsblattausgabe Nr. 3 Investitionen

Herr Cierpinski fragte zum Amtsblatt Nr. 3/2019 nach. Auf der Titelseite wird von den Investitionen in diesem Jahr berichtet und dort ist in einem Absatz beschrieben worden, dass auf die alte Amtsperiode und Oberbürgermeisterin Bezug genommen wurde, dass es mehr Schulden gab. Im darauffolgenden Absatz wurde auf die Amtsperiode 2012 – 2018 eingegangen und das es hier nur eine Steigerung von 11 % Schulden gegeben hat.

Er hat dies nachgerechnet und ist auf eine 20%ige Steigerung gekommen. Er regte an, einen fairen Umgang zu wahren, als dies der Artikel hergegeben hat, da einerseits über Millionenbeträge und andererseits nur über Prozente gesprochen wird. Es sollten auch die 56 Millionen Schuldenaufwuchs aus den Jahren 2012 – 2018 mit erwähnt werden.

Er fragte, wie auf die benannten 11 % gekommen wurde.

Herr Dr. Meerheim geht hier von einem redaktionellen Fehler aus.

zu 9.9 Herr Nette zur Richtlinie Demokratie stärken

Wortprotokoll auf Antrag der AfD-Fraktion

Herr Dr. Meerheim
Herr Nette bitte.

Herr Nette

Ich komme nochmal auf die Richtlinie zur Stärkung von Maßnahmen, zur Stärkung der Demokratie in den Quartieren zurück. Und ich möchte jetzt Beispiele, also, können Sie mir Beispiele nennen, die den einzelnen Richtlinien schon entsprechen, was Sie sich da vorstellen, also die unter 2.2 a bis f aufgeführt sind? Also was sind, was ist die Förderung von Einwohnerdialogen in Stadtvierteln, was wäre ein Beispiel dafür?

Herr Geier

Indem sich die Leute, so wie das beispielsweise in der Schweiz der Fall ist, irgendwo auf einem Feld treffen und da sozusagen über Themen zur Demokratie diskutieren.

Herr Nette

Okay. Was ist der Einsatz für tolerantes Zusammenleben und kulturelle Vielfalt in den Quartieren?

Herr Geier

Also, ich verweise da auf meine Ausführungen von vorhin und das wird aus meiner Sicht interessant, wenn es da die Rückläufe der Anträge gibt.

Herr Nette

Also wissen Sie es nicht?

Herr Geier

Nein, ich weiß ja auch im Moment nicht, wer da was beantragt.

Herr Nette

Es könnte ja sein, dass es irgendwo eine Kommune in Deutschland gibt, die genau diese Richtlinie schon einmal benutzt hat.

Herr Geier

Das ist mir zumindest nicht bekannt.

Herr Nette

Gut. Dann, was ist eine Stärkung der gesellschaftlich politischen Handlungskompetenz im Quartier?

Herr Geier

Also, ich verweise da nochmal auf meine Ausführungen von vorhin und ich bin auch der Meinung, dass es hier nicht um diese inhaltliche Frage geht, sondern vor allen Dingen um diese finanzielle Untersetzung dieser Richtlinie.

Herr Nette

Wodurch kann man demokratisches Engagement in den Stadtvierteln unterstützen bzw. ein demokratisches Gemeinwesen in den Stadtvierteln stärken, wir haben ja keine Ortschaftsräte oder ähnliche Strukturen.

Herr Geier

Es gibt unterschiedlichste Möglichkeiten, wie sich da Einwohner und Bürger da in den Quartieren organisieren. Also, da kann ich wahrscheinlich überhaupt nicht so fantasiereich denken, was da möglich ist.

Herr Nette

Was verstehen Sie unter einer Förderung einer kritischen Auseinandersetzung mit antidemokratischen Bestrebungen? Was sind für Sie antidemokratische Bestrebungen?

Herr Dr. Meerheim

Also, Herr Nette, das ist ja schön, dass Sie uns jetzt versuchen, zu examinieren, aber dafür sind Anfragen nicht gedacht. Dann gucken Sie bitte ins Internet, machen mal einen Aufschlag zu den Begriffen und vielleicht finden Sie da eine Erläuterung, was sich dahinter verbirgt. Das ist geradezu, also was Sie hier betreiben, das ist ja wie ein Verhör...

Herr Nette

Also entschuldigen Sie

Herr Dr. Meerheim

..und das ist schon wirklich...

Herr Nette

Also entschuldigen Sie, Herr Meerheim, es gibt zu all diesen Begriffen in der Literatur mehrere Definitionen

Herr Dr. Meerheim

...na dann suchen Sie sich eine aus...

Herr Nette

...und mir ist es wichtig, es geht hier um eine Eindeutigkeit und wie Herr Geier sich gerade geäußert hat, konnte er diese Eindeutigkeit nicht benennen.

Herr Dr. Meerheim

Das hat er nicht getan...

Herr Nette

Und wir sind jetzt beim Punkt f und da geht es um die Prävention von Radikalisierungsprozessen, ja. Es wird uns der Partei der AfD immer vorgeworfen, dass wir eine radikale Partei sind.

Herr Dr. Meerheim

Ja.

Herr Nette

Ja, so, das macht gerade Ihr Jungvolk recht oft und jetzt ist die Frage: Wie stellt sich die Stadt die Prävention von Radikalisierungsprozessen vor? Weil, radikal sind ja die Leute, die Häuser besetzen, ja, die Demonstrationen stören, solche Radikalen habe ich in meiner Partei noch nicht erlebt.

Herr Dr. Meerheim

So, Sie sind am Ende Ihrer Fragestunde. Dann machen wir weiter. Hat noch jemand das Bedürfnis eine Anfrage zu stellen?

Ende Wortprotokoll

zu 9.10 Herr Schramm zum Besetzungsprozedere Sozialarbeiterstellen

Herr Schramm fragte, wie weit das Ausschreibungsverfahren für die im Haushaltsplan zusätzlichen 15 Sozialarbeiter/-innenstellen gediehen ist.

Frau Brederlow antwortete, dass es kein Ausschreibungsverfahren geben wird, da konkrete Schulen benannt wurden und an diesen Schulen es bereits Schulsozialarbeiter/-innen gibt. Die entsprechenden Träger wurden angesprochen, die an den Schulen dieses Angebot unterbreiten. An einer Schule gab es noch keine, da ist allerdings ein Träger an die Verwaltung herangetreten und möchte dies dort anbieten. Die Träger haben die Aufforderung gestellt, entsprechende Anträge einzureichen, da für den Jugendhilfeausschuss eine entsprechende Antragslage vorzuliegen hat.

zu 9.11 Herr Schramm zur Veröffentlichung Haushaltssatzung auf Homepage

Durch **Herrn Schramm** wurde zur Einstellung des Haushaltes auf der Homepage der Stadt nachgefragt, da dies noch nicht erfolgt ist.

Herr Geier wird dies prüfen und wenn noch nicht erfolgt, veranlassen.

zu 9.5 Herr Wolter zum Haushalt

Herr Wolter fragte, ob es eine Haushaltsfreigabe oder Beschränkungen dazu gibt.

Durch **Herrn Geier** wurde auf die Bekanntgabe der Haushaltssatzung am Mittwoch und den einzuhaltenden Bekanntmachungszeitraum bis Ende Februar hingewiesen. Bis dahin gilt kommunalrechtlich die vorläufige Haushaltsführung und danach tritt die Haushaltssatzung rückwirkend in Kraft.

Er informierte über den weiteren Verlauf. Von der Verwaltung wird ein besonderes Augenmerk auf die freiwilligen Leistungen und die Frage, wie man die Ausgaben- und Einnahmeseite miteinander abgleichen wird, gelegt. Es wird ein Haushaltsschreiben innerhalb der Verwaltung geben, wie mit den Haushaltspositionen verfahren wird. Diese Haushaltsausführungsschreiben sind auch im Intranet sichtbar.

Herr Wolter wollte wissen, ob die Freigabe auf der Ebene des Beigeordneten oder des Oberbürgermeisters erfolgt.

Herr Geier erwiderte, dass die entsprechenden Anträge über den Fachbereich Finanzen an ihn gegeben und entschieden werden. Bei unterschiedlichen Auffassungen wird dies auf der Ebene der Beigeordneten untereinander abgestimmt.

zu 10 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Herr Dr. Meerheim beendete die öffentliche Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Dr. Bodo Meerheim
Ausschussvorsitzender

Uta Rylke
stellv. Protokollführerin